

Standes zu verstehen. Erst mit der Beendigung dieses Zustandes findet die Tat ihren Abschluß.³⁸⁾

Die Feststellung, daß es sich beim Zurückhalten um ein Dauerdelikt handelt, ist von praktischer Bedeutung für die Teilnahme an einem derartigen Verbrechen sowie für den Beginn der StrafverfolgungsVerjährung gem. § 67 StGB. Das heißt: Teilnahme am Zurückhalten ist so lange möglich, wie der rechtswidrige Zustand noch nicht aufgehoben ist. Ebenso richtet sich der Verjährungsbeginn bei diesem Delikt nach dem Zeitpunkt der Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes.

Schließlich wird nach § 1 Ziff. 3 WStVO derjenige bestraft, der Rohstoffe oder Erzeugnisse entgegen dem ordnungsmäßigen Wirtschaftsablauf im Werte mindert. Ein Gegenstand wird im Werte gemindert, wenn er für die nach dem ordnungsmäßigen Wirtschaftsablauf vorgesehene Verwendung infolge der Einwirkung des Täters weniger geeignet ist als vorher. Dieser Fall liegt z. B. dann vor, wenn hochwertige Nahrungsmittel unsachgemäß aufbewahrt werden, so daß sie nur noch als Viehfutter verwendbar sind.

*

Wenn auch die den einzelnen Ziffern des § 1 WStVO zukommenden Funktionen verschieden sind, so besteht doch die Möglichkeit, daß auf ein bestimmtes Verhalten nicht nur eine Ziffer zutrifft, sondern zwei oder alle drei Ziffern zur Anwendung gelangen. Dies betrifft z. B. solche Fälle wie die der Brandstiftung. So ist es möglich, daß durch die Inbrandsetzung einer Scheune einerseits die verschiedensten landwirtschaftlichen Produkte, andererseits wichtige Maschinen vernichtet werden. Hier sind sowohl Erzeugnisse entgegen dem ordnungsmäßigen Wirtschaftsablauf vernichtet (Ziff. 3) als auch Gegenstände, die wirtschaftlichen Leistungen zu dienen bestimmt sind, ihrem bestimmungsmäßigen Gebrauch entzogen worden (Ziff. 2). Es empfiehlt sich die Heranziehung beider Begehungsformen, ohne ein bestimmtes Konkurrenzverhältnis festzulegen. Der Täter müßte also wegen eines Verbrechens nach § 1 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 WStVO verurteilt werden.

Auch andere Methoden von verbrecherischen Anschlägen auf unsere demokratische Wirtschaftsordnung lassen eine derartige verschiedene rechtliche Beurteilung zu, so z. B. die Herstellung und Lieferung von Ausschußproduktion.

Unser Staat der Arbeiter und Bauern führt nicht nur einen energischen Kampf um die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität, er richtet

³⁸⁾ Entscheidungen des Obersten Gerichts in Strafsachen, Bd. 1, S. 212.